

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

17.12.1853 (No. 296)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Dezember.

N. 296.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufspreis: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Wir laden zu dem mit dem 1. Januar beginnenden Abonnement der **Karlsruher Zeitung** ein. Alle Postämter Deutschlands und der Schweiz nehmen Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg.

Man ersucht, die Bestellungen in gefälliger Bälde zu machen, damit in dem Bezug des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

## \*\* Orientalische Angelegenheiten.

In diesen Tagen werden die neuen Kollektivverordnungen der Mächte in der türkischen Hauptstadt eingetroffen sein. Was daher jetzt über die diplomatische Seite der orientalischen Frage von dort berichtet wird, hat nur untergeordnete Bedeutung. Es betrifft zumeist die Bemühungen der Gesandten um Herbeiführung eines Waffenstillstandes. Die Pforte soll geantwortet haben, sie wüßte zwar den Frieden, könne aber, wie die Sachen stehen, in keinen Waffenstillstand willigen, weil sie dann alle bereits errungenen Vortheile aus den Händen gäbe. Es handle sich vorerst um die Basis des neuen Friedens, und diese könne keine andere sein, als das Nachgeben Rußlands von seinen früher gefestigten Forderungen. Wäre das einmal ausgemacht, so könne der Waffenstillstand zugestanden und der Art designt werden, wo weitere Unterhandlungen zu pflegen seien. An solchen müßten aber alle sechs Mächte Theil nehmen und einen neuen, die Beziehungen Rußlands zur Türkei regelnden Vertrag eingehen, indem die früher geschlossenen Verträge nicht mehr existiren. Rußland selbst hätte sie durch seinen Angriff vernichtet. Dies die Entscheidung der Türkei, die im Großen Rathe beschloffen und vom Sultan genehmigt wurde.

Ueber die Schlacht bei Sinope liegen türkische Berichte noch nicht vor; doch ersehen wir aus einer telegr. Depesche der „A. Z.“, die Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 5. d. bringt, daß man dort Kenntniß von dem Vorfall hatte. Wie schon erwähnt, haben die Türken die Stadt, nicht die Festung Alakik eingenommen. — Der britische Gesandte in Teheran hat seine Verbindung mit Persien abgebrochen.

Von der türkischen Grenze, 6. Dez., schreibt man uns: Für Bucharest steht in den nächsten Tagen ein reges Leben bevor: allen Hausbesitzern ist eine Einquartierung von 6 bis 8 Mann angemeldet worden. Die Soldaten haben ein warmes Zimmer und Beförderung zu bekommen; ob den Bürgern eine Entschädigung für diese Last wird, ist nicht ausgesprochen. Bisher sah man wohl viele Offiziere, aber von Gemeinen nur so viel in der Hauptstadt, als der Dienst verlangte. Die Zahl der Russen in den Donaufürstenthümern nimmt täglich zu; andererseits aber werden ihre Reihen durch Krankheiten sehr gelichtet; die Sterblichkeit in den Spitälern soll nach übereinstimmenden Aussagen Schrecken erregend sein, die geringste Verwundung zieht den Brand und Tod nach sich.

Man sollte billiger Weise erwarten, daß inmitten der wichtigen Ereignisse der Gegenwart, von welchen die zwei Donaufürstenthümer romanischer Zunge\*) am allermeisten berührt werden, die Journalistik jener Länder, wenn auch nicht regelmäßig, doch wenigstens zeitweise den Gang der Ereignisse verfolgen, und zumal über geschahene Thatsachen berichten würde. Dem ist aber durchaus nicht so; die gegenwärtig in der Moldau und Walachei bestehenden Zeitungen lassen das Publikum in tiefer Unwissenheit über Alles, was im eigenen Lande vorgeht. Die Bewohner der Fürstenthümer vermiffen die Publizität um so mehr, da sie in früherer Zeit gewohnt waren, 8 bis 10 Zeitungen und Zeitschriften von der verschiedensten Färbung in der Landessprache zu besitzen. Gegenwärtig bestehen in der Moldau und Walachei nur 2 politische Zeitungen, sie sind beide halbamtlich: „Gazeta di Moldavia“ in Jassy, und „Bessitocu romanescu“ in Bucharest; sie stehen unter russischem Schutze, werden auch durch Geldmittel unterstützt, und haben, wie das ganze Publikum, das tiefste Stillschweigen über die politischen Vorgänge zu beobachten. Alle übrigen Zeitungen mußten schon früher eingehen, oder dieselben wurden in Folge eines förmlichen Befehles unterdrückt. Das in den zwei Hauptstädten Jassy und Bucharest erscheinende Bulletin ist nichts Anderes, als ein Landes-Gesetz- und Amtsblatt, welches sich nur in so weit mit Politik beschäftigt, als es die ihm zugehenden russischen Proklamationen, Verordnungen und Kriegsbulletins ohne allen Kommentar abjudruckt hat. Die Bucharester Deutsche Zeitung endlich wird auch durch die Landesregierung erhalten, und muß schon den Umständen der Gegenwart volle Rechnung tragen.

Aber man sollte glauben, daß die Journalistik der Donau-

fürstenthümer sich wenigstens über die jenseitigen türkischen Verhältnisse freier aussprechen würde; aber auch Das geschieht nicht. Dieselbe ist nämlich eben so, wie das moldau-walachische, verständigere Publikum, viel zu klug, als daß sie mit der Pforte auf Versprechungen hin, die vielleicht nicht einmal eingehalten würden, leichtsinniger Weise brechen sollte; sie hält sich hierin an das türkische Sprichwort: „Neben ist Silber, Schweigen Gold.“

Inmitten der egyptischen Finsterniß, in der das Publikum von der Journalistik gehalten wird, gibt es kein anderes Mittel, Näheres über die Tagesneuigkeiten zu erfahren, als indem höher gestellte Bofaren mit russischen Ober- und Stabsoffizieren auf freundschaftlichem Fuße zu leben sich bemühen. Die Damenwelt ermangelt auch nicht, unter gewissen Verhältnissen, manche interessante Thatsache an das Licht zu bringen.

Das „Journ. de Constantinople“ bringt in seiner neuesten Nummer Nachrichten vom asiatischen Kriegsschauplatz, die allerdings bedeutend wären, wenn man sich darauf verlassen könnte. Seinen Angaben zufolge vereinigte Schamyl, der den Türken zu Dife gezogen sei, 16,000 Mann mit 4 Geschützen unter seinem Befehl. Daniel Bey erhielt den Befehl über 3000 Mann und 4 Geschützen; der Raib Erin ward an die Spitze einer Reservearmee von 5000 Mann gestellt, und 2800 Mann wurden den Befehlen Abdul-Shahman's anvertraut. Schamyl dirigitirte seine Truppen gegen die Festung Jakhatala und Daniel Bey griff Khabetty an, eine starke Position, die eine der Hauptstraßen des Gebirges beherrscht. Jakhatala kapitulirte nach 36stündigem heftigem Gefecht, in dem die Verluste auf beiden Seiten bedeutend waren. Bei ihrem Rückzuge stießen die Russen ihre Kasernen und die Häuser der Dörfer in Brand, vernagelten ihre Geschütze und zerbrachen die Räder der Trainwagen. Schamyl wandte sich nach diesem Erfolg gegen Signagh und hatte ein Rencontre mit den Russen, die ihren Rückzug auf Tiflis antreten mußten. Khabetty widerstand mehrere Tage, endlich aber fiel es aus Mangel an Streitern in die Gewalt Daniel-Bey's, wobei, wie man sagt, die ganze Garnison ohne Ausnahme getödtet worden sein soll. Schamyl nahm den Russen noch vier andere Festungen weg, worunter auch die Festung Dieln. Dann theilte er die Armee in drei Divisionen und führte die stärkste derselben in eigener Person gegen Tiflis, die zweite, von Daniel Bey befehligte, marschirte nach Schirvan, während die beiden andern Chefs an der Spitze der als Reserve zurückgehaltenen Division verblieben. — Fürst Woronzoff, welcher die Unmöglichkeit einsah, mit der geringen Streitmacht, die ihm verblieben, gegen die türkische Südarmer, sowie gegen die nordischen Bergbewohner zu kämpfen, forderte Verstärkungen aus den Donaufürstenthümern (?) und aus der Krimm u. s. w.

Berichten aus Konstantinopel vom 1. Dez. entnimmt die „Pr. Corr.“ Folgendes: Trotz der lebhaften Begeisterung der türkischen Bevölkerung für den Krieg herrschte nicht die geringste Furcht vor Ersehn; doch erregte die schon bis zu einem unerhörten Grade gestiegene und nachträglich zunehmende Theuerung aller Lebensbedürfnisse ernstliche Besorgnisse. Der Grund der ganz enormen Theuerung liegt einmal in den Bedürfnissen des großen türkischen Heeres, und für Konstantinopel besonders in der Anwesenheit der fremden Flotten. Die Bedürfnisse der Muselmänner, die türkischen Truppen nicht ausgeschlossen, sind verhältnißmäßig weniger bedeutend; dagegen dürste von den Mannschaften der fremden Flotte, welche man auf etwa 40,000 Mann schätzt, jeder Einzelne mindestens das Dreifache von Dem brauchen, womit sich der Türke zu begnügen gewohnt ist. Die fremden christlichen Kaufleute haben ihre Sympathien für die türkische Regierung außer einer Adresse auch dadurch bekundet, daß sie sich den türkischen Bankiers angeschlossen haben, um dem Divan den jährlich aus Egypten zu beziehenden Tribut von 30 Mill. Piastern vorzustrecken. — Seit ein paar Tagen erregte eine neue militärische Erscheinung die Aufmerksamkeit der türkischen Hauptstadt. Es ist nämlich unter dem Kommando von Sadyl Pascha (einem Renegaten und ehemaligen polnischen General) ein Regiment türkischer Kosaken formirt worden, das in der Kaserne Daoud-Pascha steht, und dessen Organisation nach dem Muster der Japoroger Kosaken hergestellt worden. Die Regierung gibt ihnen die an die russischen Kosaken erinnernde Uniform, Waffen, Pferde und dieselbe Besoldung, welche die frühere leichte Reiterei der Spahis erhielt. Während des Krieges sollen sie im Heere dienen, und in Friedenszeiten an den Grenzen solonistirt werden. Die Mannschaft besteht, wie es heißt, nur aus Christen, und wird theils von Christen, theils von Renegaten (meist Polen) befehligt.

## — Aus den preussischen Kammern.

Berlin, 15. Dez. Seit wir zuletzt an dieser Stelle über die Thätigkeit der Kammern berichteten, hat eine öffentliche Sitzung derselben nicht mehr stattgefunden; aber es liegen uns jetzt zunächst die verschiedenen Gesetzentwürfe vor, welche die Regierung neuerdings zur Vorlage gebracht, und wir haben diese genauer zu betrachten.

Eine wichtige Abänderung der bestehenden Nachdrucks-

Gesetzgebung enthält zuvörderst die betreffende Vorlage des Kultusministers. Wir meinen damit nicht sowohl die Bestimmung, daß es als verbotene Nachbildung nicht zu erachten ist, wenn ein Gemälde mittelst der plastischen Kunst oder umgekehrt ein Erzeugniß der plastischen Kunst mittelst eines Gemäldes dargestellt wird, es sei denn, daß diese Darstellung auf rein mechanischem Wege erfolgte, denn diese Bestimmung ist mehr als die Schlichtung einer juristischen Kontroverse, als die Deklaration der bestehenden Gesetzgebung zu betrachten; wir meinen damit vorzugsweise denjenigen Theil der Vorlage, welcher den Bühnenerzeugnissen einen bisher oft schmerzlich vermiffen Schutz gewährt. Einer Bühne war es bisher unbenommen, jedes Stück zur Aufführung zu bringen, welches von seinem Verfasser durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben worden. Das wird hinfort nicht mehr geschehen dürfen. Der Autor eines dramatischen oder dramatisch-musikalischen Werkes kann sich und seinen Erben, sich auf Lebenszeit, seinen Erben noch 10 Jahre nach seinem Tode, das ausschließliche Recht sichern, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung zu geben, wenn er jedem einzelnen Exemplar die gerichtlich oder notariell beglaubigte bestfällige Erklärung vordruckt, und jede Aufführung ohne diese Erlaubniß wird bei stehenden Bühnen mit der Hälfte der Bruttoeinnahme jedes Abends, zu zwei Dritteln dem Verfasser oder seinen Erben, zu einem Drittel der Dreisartenkasse gehörend, sonst aber mit einer Geldbuße von 5 bis zu 50 Thlrn. gestraft, und zwar gleichviel, ob das Stück allein oder in Verbindung mit andern gegeben worden.

Von Bedeutung ist ferner die Abänderung des Jagdpolizei-Gesetzes. Das bestehende Gesetz hat seinen doppelten Zweck, einmal die Grundbesitzer in dem Genuß ihres Jagdrechts zu schätzen, dann aber auch die Ausübung dieses Jagdrechts im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt zu regeln, um so weniger erfüllen können, als die Voraussetzung, auf welche es basirt war, weggefallen, als die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 seitdem wieder aufgehoben ist; das neue Gesetz sucht jenen Zweck durch wesentlich veränderte Bestimmungen zu erreichen. Jeder Besitzer eines Guts, welcher vor dem Erlaß des Jagdgesetzes vom 31. Oktober 1848 zur Jagd auf fremdem Grund und Boden berechtigt war, ist zur selbständigen Ausübung der Jagd auf allen Grundstücken des Guts befugt, ohne Rücksicht auf deren Lage und Größe, während sonst die selbständige Ausübung der Jagd durch einen Flächenraum des Guts von mindestens 600 zusammenhängenden Morgen, mit Ausnahme jedoch des linken Rheinufer, bedingt ist. Aus allen zur selbständigen Ausübung der Jagd nicht geeigneten Grundstücken sollen, unter Beaufsichtigung des Landraths, behufs ihrer Benützung zur Jagd, Jagdbezirke von mindestens 1000 Morgen gebildet werden, deren Verpachtung auf dem Wege der öffentlichen Lizitation und wenigstens auf 6 Jahre erfolgt. Nur solche Personen dürfen als Bieter auftreten, welche sich im Besitz eines Jagdscheins befinden, und unter den drei Meistbietenden hat der Landrath, der erforderlichen Falls auch einen ganz neuen Lizitationstermin ansetzen kann, Denjenigen auszuwählen, der ihm zur Wahrung aller dabei in Frage kommenden Interessen am geeignetsten erscheint. Der Preis der auf 1 Jahr auszustellenden Jagdscheine ist gleichzeitig von 1 auf 5 Thlr. erhöht.

In eingreifender Weise sind weiter die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts über die außereheliche Geschlechts-gemeinschaft verändert, insofern dieselben wesentlich auf die im gemeinen Recht geltenden Grundsätze zurückgeführt werden. Die Geschwächte soll in Zukunft in der Regel nur die unvermeidlichen Kosten des Wochenbetts, die Entbindungskosten, Tauf- und Sechswochenkosten, in Anspruch nehmen dürfen, nur in ganz besonderen Fällen aber die Rechte einer geschiedenen Ehefrau und eine Vermögensabfindung; die excoep-tio plurium constupratorum ist für zulässig erklärt, die subsidiäre Haftung der Abzendenten des Schwängers fällt weg und die Befragung des Eides als Beweismittel der Geschwächten wird vom richterlichen Ermessen abhängig gemacht. Kurz andeuten wollen wir die im Zivilprozeß-Verfahren beabsichtigten Aenderungen. Sie betreffen das Verfahren im ordentlichen Prozeß, in Bagatelssachen und in der Rekursinstanz, bei der Ergreifung von Rechtsmitteln im Substantiationsprozeße, endlich im Exekutionsverfahren.

So viel von den Vorlagen der Regierung; aus der Mitte der Kammern selbst ist bis jetzt, außer dem schon früher erwähnten Wenzel'schen Antrag, nur ein einziger Antrag hervorgegangen: der Antrag des Abg. Reichensperger, welcher die frühere Regierungsvorlage über die Regulirung der Grundsteuer-Befreiungen in modifizirter Fassung wieder aufnimmt. Der Antrag will die in Art. 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 über die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen vorbehaltene Entschädigung nur denjenigen Besitzern ländlicher oder städtischer Grundstücke zuerkennen wissen, welche die Steuerbefreiung oder Bevorzugung durch einen onerosen Vertrag oder durch ein spezielles Privilegium erworben haben, und soll diese Entschädigung in dem 20fachen Kapital des Mehrbetrags an Grundsteuer bestehen, welches in Folge des künftigen Grundsteuer-Gesetzes im Vergleich mit den bis jetzt von ihnen entrichteten grundsteuerartigen Abgaben jenen Grundstücken auferlegt werden wird; die Besitzer

\*) Zur Vorbeugung jedes Mißverständnisses bemerken wir, daß die Sprache der in der Moldau-Walachei 3/4 Millionen zählenden Walachen, welche sich in ihrer Muttersprache Romani nennen, nichts Anderes ist, als ein italienischer Dialekt, welchen jeder Italiener in 3 bis 4 Monaten mit geringer Mühe erlernen kann. Die Literatur der Romanen (Walachen) datirt vom Jahr 1572; im Laufe des 19. Jahrhunderts hat dieselbe sehr bedeutende Fortschritte gemacht.

anderer ländlicher Grundstücke und die bisher servitutenberechtigten Städte erhalten keine Entschädigung, zahlen indes innerhalb der ersten 5 Jahre nach Einführung des künftigen Grundsteuer-Gesetzes nur ein Drittel, und innerhalb der nächsten 5 Jahre zwei Drittel jenes Mehrbetrags, und erst nach 10 Jahren die volle Grundsteuer ohne Abzug. Eventuell verlangt der Antrag, daß den jetzt überbürdeten Provinzen Rheinland und Westphalen eine verhältnismäßige Grundsteuer-Erleichterung zu Theil werde. Es ist dem Vernehmen nach noch ein weiterer Antrag zu erwarten, welcher eine Vermittlung zwischen dem alten Harfordschen Antrage und den Ansichten der vorjährigen Kammerkommission bildet; man darf aber überzeugt sein, daß die jetzige Session den Gegenstand um so weniger zum Abschluß bringt, als die Regierung selbst darauf verzichtet hat, ihre vorjährige Vorlage zu wiederholen oder eine neue einzubringen, und als die Rechte demgemäß noch weniger als früher geneigt sein möchte, Konzessionen zu machen, welche sich wahrscheinlich nicht einmal der unbedingten Zustimmung der Regierung erfreuen.

### Deutschland.

**Karlsruhe, 13. Dez. (Schw. M.)** Unser schönes Land, das einen so unermesslichen Reichthum an Naturschätzen und Produkten bietet, hatte bis jetzt eine kaum namenswerthe Ausbeute von Steinkohlen in der Umgegend von Offenburg (Zunzweier, Berghaupten, Diersburg). Verschiedene Bohrversuche auf Kohlen hatten entweder gar kein Resultat, oder sie wiesen wenigstens keine bauwürdigen Flöze, wie bei Barnhals, in der Nähe von Baden, wo die Großh. Regierung neuerdings erst in diesem Jahre wieder Untersuchungen hatte anstellen lassen. Inzwischen hat sich aber durch neuere Grubenarbeiten gezeigt, daß auf der Berghauptener Gemarkung, am Eingang des Kinzigthals, zwischen Offenburg und Gengenbach gelegen, mit abgehender Teufe mächtigere, höchst bauwürdige Lager von der besten Anthracitkohle vorhanden sind; man hat in einer Teufe von 30 Fathern (300 bad. Fuß) ein Lager erschlossen, das bis zu 9 Fuß Mächtigkeit hat, und man vermuthet in größerer Teufe Lager von noch stärkerer Mächtigkeit. Zur Ausbeute dieser Kohlen bildet sich eben jetzt eine Aktiengesellschaft.

**Karlsruhe, 16. Dez.** In neuerer Zeit ist in der Herder'schen Buchhandlung (A. Gekner) dayer ein landwirthschaftliches Schriftchen, betitelt: „Wohlgemuth, oder: Der sichere Weg zum Wohlstand. Eine wahre Erzählung für das Volk aus der Geschichte der landwirthschaftlichen Vereine, von W. Kauter, großh. bad. Wiesen-Baumeister. Karlsruhe 1853,“ erschienen, welches der Vortrefflichkeit seines Inhaltes wegen, sowie wegen der anziehenden Darstellung und leichtfaßlichen Behandlung des Stoffes alle Aufmerksamkeit der Freunde und Förderer der Landwirthschaft verdient. Es ist ihm auch bereits in andern öffentlichen Blättern alle Anerkennung zu Theil geworden. Allein wir glauben dennoch den Lesern Ihres Blattes einen willkommenen Dienst zu erweisen, wenn wir denselben Näheres hierüber mittheilen.

Der Zweck, den sich der Hr. Verfasser gestellt hat, besteht darin, die wohlthätige Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine gegenüber den vielen da und dort noch herrschenden, unbegründeten Vorurtheilen in überzeugendster Weise ins wahre Licht zu stellen. Dies ist demselben auch vollständig gelungen, und hat er in schlagender Weise gezeigt, wie ein an und für sich trockener Gegenstand für den ausgedehnten Leserkreis nicht nur angenehm und anziehend, sondern auch zugleich belehrend und überzeugend gemacht werden kann. Der Verfasser hat als Volksschriftsteller in diesem Zweige landwirthschaftlicher Thätigkeit aufs glücklichste den Ton eingehalten, der dem verstorbenen Gartendirektor Mezger mit Recht eine so große Volksbüchlichkeit verschafft hat.

In Form der Erzählung einer „wahren Geschichte“, wie solche heutzutage sich fast noch überall zutragen, entwickelt der Verfasser die Grundsätze des rationellen Betriebs der Landwirthschaft unter steter Hinweisung auf die Träger und Verbreiter derselben, die landwirthschaftlichen Vereine.

An zwei bäuerlichen Gutsnachbarn, Wohlgemuth und Gramlich, von denen der Eine nach den vom landwirthschaftlichen Vereine überkommenen Lehren und Unterweisungen seine Landwirthschaft einrichtet, verbessert und betreibt, der Andere aber diesen Lehren und guten Raths hartnäckig unzugänglich bleibt, werden sodann im Lauf der Jahre die guten Erfolge der Befolgung des rationellen und vernünftigen Betriebes der Landwirthschaft und die Nachteile des Verbleibens beim alten Schlenrian und unüberlegten Festhaltens am Hergebrachten, durch den Segen und das Emporkommen des Erstern und Zurückkommen und steigende Verschlimmerung des Letztern in seinen ökonomischen Verhältnissen aufs schlagendste nachgewiesen.

Wohlgemuth ist daher ein eben so eifriger Anhänger des landwirthschaftlichen Vereins, als Gramlich ein bestiger Gegner desselben; Beide waren Jugendsfreunde; die Freundschaft verwandelte sich aber aus Haß und Eifersucht Gramlich's auf den zunehmenden Wohlstand Wohlgemuth's, der doch nur eine Folge seiner vernünftigen Bewirthschaftung war, in bittere Feindschaft, weshalb Jener auch hartnäckig seine Einwilligung zu einer Verbindung seines wackern Sohnes Jakob mit Wohlgemuth's Gretchen, die sich in inniger Liebe zugethan sind, verweigert, und zuletzt seinem Sohne Wohlgemuth's Haus verbietet. Nur die äußerste Noth, worin Wohlgemuth seinem früheren Freunde die rettende Hand bietet, konnte endlich den bisher unzugänglichen Gramlich zur Vernunft bringen; er erhält aber diese Hilfe nur unter der Bedingung, daß er gutem Rath hinsichtlich einer bessern Wirthschaft sein Ohr nicht mehr verschließen. Gramlich verpflichtet Dies und hält auch Wort; der Segen bleibt nicht aus, und als seine beiden Söhne, Jakob und Konrad, später beim Preisplügen die ersten Preise erhalten, wird er ein eben so eifriger Freund und Verteidiger des landwirthschaftlichen Vereins, als er früher gegen ihn eingenommen

war. Jakob erhält die Hand des braven und reichen Gretchens.

Die leichtfaßliche Gesprächsform, in welche der Hr. Verfasser die von besonderer und umfassender Sachkenntnis zeugenden Belehrungen einzuwickeln gewußt hat, und die durchaus populäre Haltung, empfehlen das Werkchen ganz besonders für alle Klassen der landbauenden Leser, sowie nicht minder für landwirthschaftliche Vereine und intelligente Landwirthe, die mit Vortheil auf ihre Umgegend im Betriebe der Landwirthschaft zu wirken haben und zu wirken wünschen. Es ist ihm deshalb auch in damit bekannten Kreisen diese Anerkennung geworden, und hat bereits der Hr. Vorstand der Obbauktion bei der Versammlung der Land- und Forstwirthe aus Nürnberg für den dortigen Verein 100 Exemplare bezogen.

Die Ausstattung ist hübsch und das Werkchen bei dem gemeinen billigen Preis von 30 Kr., und in größeren Quantitäten von 24 Kr. per Stück Jedermann zugänglich.

**A. Vom Rhein, 14. Dez.** Wir vernehmen mit Freude, daß eine Erweiterung des schönen Gebäudes für Malerei und Bildhauerkunst zu Karlsruhe in Aussicht stehe, so daß dasselbe in den untern Räumen auch eine Antiquitätenhalle wird bilden, und im Original oder in Abgüssen alle Werke der alten Skulptur, welche für Geschichte von irgendwelcher Bedeutung sind, wird aufnehmen können. Da dürfte denn zunächst die nicht unbedeutende Sammlung von behauenen Steinen mit und ohne Schrift, welche zu Durlach aufbewahrt ist, die Gunst besserer und zweckmäßigerer Aufstellung erhalten. Denn so gerne wir auch den einzelnen Fundstücken den Besitz der bei ihnen zu Tage gekommenen Merkwürdigkeiten als Zierde und Erinnerung gönnen möchten, so glauben wir dennoch, daß letztere auf andere Weise festgehalten werden könne, erstere durch die dadurch bedingte Zerstreuung zu ihrer verkauft sei. Denn nicht nur als „Karitäten“ möchten wir jene Antiquitäten betrachtet wissen, sondern auch als eine Schule vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde. Dieser Zweck ist aber kaum anders, als durch die möglichst vollständige Vereinigung des Vorhandenen zu erreichen; denn weder dem einheimischen noch dem fremden Forscher ist es gegeben, überall aufzusuchen und zu zeichnen, um durch Vergleichung sich ein richtiges Bild der Vergangenheit zu verschaffen. Diese kann nur durch den Gesamtüberblick möglichst vollständiger Sammlungen gewonnen werden, und wir zweifeln nicht, daß in erster Reihe hierauf die Thätigkeit der neubegründeten Stelle für Erhaltung alter Kunstdenkmäler sich richten werde; ein Streben, dem wir im Interesse der Sache nur den besten, vollständigen Erfolg wünschen können.

**3 Bruchsal, 15. Dez.** Der Fall, der heute und gestern Richter und Geschworne beschäftigte und die Aufmerksamkeit einer übergroßen Zuhörerschaft in Anspruch nahm, ist einer der wichtigsten, die je im Schwurgerichtssaale des hiesigen Schlosses verhandelt wurden. Er ist von Besorgniß erregender Wichtigkeit, weil er fürchtbare Lichte auf die Gesittung der Gegenwart wirft. Der Theil der Presse, der für ausführliche Mittheilungen aus dem Gebiete des Strafrechts bestimmt ist, wird nicht verfehlen, ausführlich darzustellen, was uns der Raum, in dem wir uns bewegen, nur in übersichtlicher Kürze mitzutheilen erlaubt.

Joseph Halder von Unterharmersbach, der mit zwei weiblichen Genossen ein Haus aus einsamer Berghöhe bewohnte, wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai des laufenden Jahres von seiner Haushälterin, die ein starker Knall herbeiführte, in seiner Wohnstube durch einen Schuß in die Brust niedergestrichen gefunden. Die Brustwunde wies auf Abseuerung der überladenen Schießwaffe in unmittelbarer Nähe; sie war durch Hasenschrot (Nr. 4) und zerhackte Bleikugeln bewirkt. Der Tod war ihre notwendige Folge.

Joseph Halder stand mit Niemand in feindlichem Verhältnisse; nur mit seinem Sohne Georg Halder war er wegen eines rückgeforderten Darlehens in Zerwürfniß, und dieser als irreligiöser Mensch beleumdete Georg Halder stand mit dem 39 Jahre alten, völlig schlecht beleumdeten Tagelöhner Andreas Schäg von Dittenhöfen, als dem Ausführer der That, vor dem Gerichte.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Zeilen, die Ergebnisse der Untersuchung zusammenzustellen; wir bemerken nur, daß Georg Halder ein früheres Geständniß, den Auerbetlungen Schäg's zur Tödtung des Joseph Halder die Zusage eines Geschehenlassenwollens entgegen gehalten zu haben, wieder möglichst zu beschränken suchte, und daß gegen den Andreas Schäg, der beharrlich leugnet, Aussagen vorliegen, wonach derselbe äußerte: man könne nur noch durch Mord Geld verdienen; Derartige sei keine Sünde, und dergleichen Entsetzliches mehr. — Im sogleich mitzutheilenden Wahrspruch der Geschwornen sind aber die Ergebnisse der Untersuchung kurz enthalten. Am Schlusse der Verhandlungen sprachen nämlich die Geschwornen aus, daß Georg Halder schuldig sei, in Folge von Mißthätigkeiten, die zwischen ihm und seinem Vater wegen eines von diesem dem Sohne gegebenen Darlehens von 600 fl. entstanden waren, den Andreas Schäg von Dittenhöfen durch Verprechung einer Belohnung dazu bestimmt zu haben, den Joseph Halder zu tödten, ihm eine Pistole gegeben und ihn am Pfingstsonntage des laufenden Jahres, Nachmittags, von Durbach nach Ober-Entersbach bis zur Wohnung des Joseph Halder, damit er ihn dort mittelst eines Schusses aus der Pistole tödte, begleitet, und zugewartet zu haben, bis Andreas Schäg die mit Schrot und zerhackten Bleikugeln geladene Pistole in unmittelbarer Nähe auf Joseph Halder abgefeuert und ihn dadurch wirklich getödtet hatte. Der Mitangeklagte wurde aber der Ausführung der That in der eben berührten Weise für schuldig erklärt. Das hierauf erfolgende Erkenntniß des Schwurgerichtshofes erklärte Beide des Mordes schuldig und verurtheilte dieselben zu öffentlicher Enthauptung.

**Freiburg, 15. Dez. (Frb. Ztg.)** Heute wurde nach alter Sitte die Todtenfeier des am 7. September 1851 verstorbenen Professors der altklassischen Philologie, Hofrath Dr. Aufseim Feuerbach, in der Universitätskirche begangen. Auf

einen Gesang, welcher dieselbe eröffnet, folgte die von Hrn. Professor Sengler, einem Freunde des Verstorbenen, gehalten Gedächtnisrede. In sehr ansprechender Weise schilderte der Redner die seltenen Geistes- und Gemüthsanlagen des Dahingegangenen und führte seine Entwicklung, sein Streben und Wirken, aber auch sein Kämpfen und Leiden als natürliche Ergebnisse derselben, ihrer Wechselwirkung und ihres Zusammenstrebens mit der äußeren Welt vor das Auge. Die Mehrzahl der Universitätsmitglieder und zahlreiche Studierende wohnten der Feier bei. Manches, was der Redner, der Kürze der Zeit wegen, nur flüchtig berühren konnte, findet sich ausführlicher in der in diesen Tagen im Druck erscheinenden Rede, auf die wir die Freunde des Verewigten hiermit aufmerksam machen.

**Stuttgart, 15. Dez.** Vorgestern Abend traf Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden, von Ulm kommend, wie der „Staatsanzeiger“ meldet, hier ein und stieg im Hotel Marquardt ab. Gestern gegen 12 Uhr stattete der Prinz der königlichen Familie einen Besuch ab; nachher fuhr derselbe in Begleitung Sr. Hoheit des Prinzen Hermann von Weimar nach der Wilhelma. Abends war Familientafel, nach welcher Prinz Wilhelm in der Oper in der Kronprinzlichen Loge in Begleitung des Prinzen von Weimar erschien. Im Laufe des Nachmittags fuhr Se. Maj. zum Besuche des Prinzen vor, der heute nach Karlsruhe abgereist ist.

**Stuttgart, 15. Dez.** Am Montag hat unsere Weihnachtsmesse begonnen, die heuer genau 14 Tage dauert, da das Christfest auf den Sonntag fällt. Trotz der sehr günstigen Witterung klagen aber die Verkäufer über schlechten Absatz, und es machen nur die Kinderspielwaaren-Händler, die Buden zu festem Preis à 6, 9, 18 Kreuzer, und die Jahr aus Jahr ein zu Schaulustpreisen ausverkaufenden jüdischen Krämer bessere Geschäfte. Von Sechenswürdigkeiten ist nichts Interessantes zu berichten, da das Besie, die Kreuzberg'sche Menagerie, schon vor Beginn der Messe von hier wieder weggezogen ist. Dafür fehlt es um so weniger an Genüssen höherer Art, namentlich an Konzerten, deren wir seit einem Monat regelmäßig zwei innerhalb einer Woche uns zu erfreuen haben. Man muß in der That die Gefälligkeit der einheimischen Künstler bewundern, wenn man sie immer wieder auf dem Programm als mitwirkend aufgeführt liest, und darunter sogar zum Vortheil von Leuten, die nichts weniger als Anspruch auf Sympathie zu machen haben, sondern bloß ihrer gefährdeten Feder diese Theilnahme verdanken. Etwas Anderes ist es mit den Abonnementskonzerten, welche sonst nur alle 14 Tage, dieses Jahr aber alle 8 Tage stattfinden. Da der Ertrag derselben zu dem Pensionsfonds der Wittwen und Waisen des Operpersonals dient, so muß begreiflich jeder dabei Angestellte auch nach Kräften zur Erzielung der Einnahmen mitwirken. Der Grund, weshalb sich diese Konzerte so rasch folgen, scheint darin zu liegen, daß man vermuthet, das Lokal, der sogenannte Redoutensaal, in welchem sie abgehalten werden, werde zu Anfang des nächsten Jahres niedergebörst werden, weil an seiner Stelle ein neues Gebäude aufgeführt werden soll. Diese Vermuthung war es, welche kürzlich einem hiesigen Blatte Veranlassung gab, die Sache als etwas schon fest Beschlossenes zu melden. Der „Staatsanzeiger“ brachte Tags darauf eine Berichtigung, aus der jedoch herauszulesen war, daß ein schon vor Jahren besprochenen Plan wieder zur Sprache gekommen sei. Von da bis zur Ausführung ist es aber noch sehr weit; von dem Bauwesen sind noch nicht einmal die Kostenüberschläge dem Bauherrn vorgelegt.

Vor dem Schwurgerichte in Diebrach wird gegenwärtig der Prozeß gegen Johann Martin Merk von Wangen verhandelt, der in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. Aug. d. J. seinen Schwiegervater, den Kornabladler Sing, im Bett erwürgt hat. Er glaubte sich von diesem in mancher Hinsicht pekuniär benachtheiligt, und dürfte nun durch seine That möglicher Weise der Erste werden, an welchem die wieder eingeführte Todesstrafe durch das neue Fallbeil vollzogen wird.

Das „Deutsche Volksblatt“ ist heute mit Beschlag belegt worden, ein Fall, der in neuester Zeit sich mehrmals wiederholt hat.

Heute haben wir endlich den ersten Schnee, der liegen bleibt. Es wäre sehr zu wünschen, daß es noch mehr schneite oder regnete, denn in einzelnen Gegenden, namentlich auf der Alp, herrscht großer Wassermangel. Auf den Eisenbahnstationen auf der Alp soll man große Mühe haben, genügendes Wasser zur Speisung der Lokomotiven zu finden.

So viel man hört, sollen die Stände bis zur Mitte Februars einberufen werden.

**Berlin, 14. Dez.** Der Schlag von Sinope, dessen ganze Bedeutsamkeit durch die neuerdings eingegangenen Mittheilungen über manche Einzelheiten des Kampfes und der türkischen Niederlage bestätigt wird, scheint mehrfachen Anzeichen nach unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine entscheidende Wendung der Dinge bezeichnen zu sollen. Einige etwas vom Optimismus für die türkische Sache beherrschte Blätter wollen aus dem Ereigniß ein neues stärkeres Ausloben der Kriegsklammern herausdeuten. Sie berufen sich auf den Fanatismus der Moslime, welcher gerade im Unglück erst in volle Blindheit überfluge und dann keine Gefahren mehr kenne. Wir glauben indessen nicht mit Unrecht in der Natur der Dinge selbst gewichtige Anhaltspunkte dafür zu besitzen, daß der Ausgang dieses Seegefechtes keine bedeutungslosen Bürgschaften für die Förderung des Friedenswerkes darbieten werde. Zunächst kann aller Fanatismus der Bevölkerung die Fortie schwerlich darüber täuschen, daß ein empfindlicher Verlust an mühsam beschafftem Kriegsmaterial die Angriffs- wie Widerstandskräfte wesentlich schwächt und bei der traurigen Finanzlage des Reiches den an sich schon schwierigen Ersatz für den Augenblick zur Unmöglichkeit macht. Sodann muß eine Niederlage, die bei so enormen Anstrengungen, wie die Türkei sie gemacht hat, doch nicht zu vermei-

den war, doppelt niederbrütend wirken und namentlich alle Illusionen einer momentan vielleicht eingebildeten Unbesiegbarkeit zerstören. Sicherlich wird man jetzt in Konstantinopel die Ausgleichungsvorschläge der Mächte nicht so kurz von der Hand weisen, als Dies noch kürzlich bei wiederholten Vermittlungsversuchen geschah, und zwar um so weniger, als die neuen Vorschläge nicht bloß ehrenvoll für die Türkei sind, sondern auch Bürgschaften für deren Integrität und Unabhängigkeit enthalten, welche auf dem Wege des fortgesetzten Kampfes in solcher Ausdehnung schwerlich zu erlangen sind. Auf der andern Seite ist der glänzende Sieg von Sinope nun aber auch ganz geeignet, Rußland für die Annahme des neuen Vermittlungsvorschlages günstiger zu stimmen. Waren seither noch Bedenken vorhanden, ob der Kaiser Nikolaus, zum Kampfe herausgefordert, ohne einen entscheidenden Schlag in Unterhandlungen überhaupt eingehen werde, so ist der Grund dieser Bedenken nunmehr geschwunden. Von allen Seiten wird der Frieden ernstlich gewünscht, und da die Wahrung desselben ein gemeinsames europäisches Bedürfnis ist, so wird auch das St. Petersburg-Kabinet sich hoffentlich nicht länger den allseitigen dringenden Vorstellungen der Mächte entziehen wollen, seinerseits die Hand zu einer ehrenvollen Beilegung des Streites zu bieten.

Bekanntlich sind von Seiten des landwirtschaftlichen Ministeriums nicht unbedeutende Erhöhungen für diesen Verwaltungszweig beantragt worden. Noch ist nicht mit Bestimmtheit abzusehen, ob diese Erhöhungen vom Staatsministerium in ganzer Ausdehnung gutgeheißen werden, da in verschiedenen anderen wichtigen Ressorts sich wesentliche Mehrbedürfnisse geltend machen.

### Frankreich.

**Strasburg, 15. Dez.** Die überschwänglichen Friedensnachrichten haben seit einigen Tagen wieder weniger Festigkeit. Die amtliche Erklärung des „Moniteurs“ hat übrigens deutlich zu verstehen gegeben, daß noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben sind. Was als durchaus beruhigend angenommen werden muß, ist der Umstand, daß alle Großmächte von der Nothwendigkeit des Friedens durchdrungen sind und mit der größten Unverdorbenheit an dem Werke des Friedens fortarbeiten. Noch deutet keine Maßregel Frankreichs darauf hin, daß es an einen bevorstehenden größeren Krieg glaube, wiewohl nicht mehr daran zu zweifeln ist, daß ein solches Ereigniß die französische Macht nicht unvorberetet trafe. An materiellen Verbesserungen wird auf dem Wege der Gesetzgebung und der Verordnung ununterbrochen auf das vortheilhafteste gewirkt. Die Zollverhältnisse werden wahrscheinlich schon in der nächsten Zeit wesentliche Aenderungen erleiden. Dem Ausschließungssystem wird von allen Seiten kräftig entgegengetrieben, und während noch vor zehn Jahren die meisten Handelskammern in einem maßlosen Schutze der heimischen Industrie das einzige Heil erblickten, lauten jetzt die Gutachten derselben Körperschaften ganz anders. Bei dem Fortschritte, welchen die meisten Gewerbe in dem letzten Jahrzehnd gemacht, fürchtet man den auswärtigen Wettbewerb durchaus nicht mehr in dem Maße, wie früher. Man dringt darauf, den Nachbarstaaten Zugeständnisse einzuräumen, um dadurch Gegenseitigkeit zu erlangen. Wir wissen aus guter Quelle, daß das Ministerium dem ihm von dem Handelsstande zugekommenen Wünschen Rechnung zu tragen sucht und dahin strebt, den Forderungen der Zeit nachzukommen. Die Einfuhr der Lebensmittel an unserer Grenze ist seit einiger Zeit sehr unbedeutlich. Da der Mehl in diesem Augenblick auf den meisten Punkten nicht schiffbar ist, so können viele Sendungen, welche vor Monaten schon bestellt wurden, den Ort ihrer Bestimmung nicht erreichen. Die Deuerung hält sich gleichwohl in mäßigen Schranken. Seit vier Wochen ist die Brodtaxe nicht mehr erhöht worden. Der Preis des hauptsächlichsten Nahrungsmittels, des Weizens, ist fortwährend 43—45 Franken für den metrischen Zentner (100 Kilgr.). Der Täuschung,

als würden die Fruchtpreise vor Ende Februars bedeutend sinken, muß man sich übrigens nicht hingeben. Der Winter tritt seit einigen Tagen etwas hart auf. Die Arbeiten an Eisenbahnen und Kanälen sind indessen bis jetzt nicht eingestellt worden und werden es auch nicht, so lange wir nicht von starken Schneefällen heimgesucht werden. Die Fabriken haben alle vollauf zu thun. Nur jene leiden, welchen Wasserkräftigkeit vornehmlich. In dem nahen Bischweiler soll jetzt ein besonderes Arbeiterquartier gebaut werden. Dieser Fabrikort hat in den letzten Jahren eine solche Bedeutung erlangt, daß sowohl Regierung als auch Handelsstand ihm die größte Aufmerksamkeit widmen. Tausende von Arbeitern sind dort in Thätigkeit. Trotz der harten Jahreszeit dauert der Zug von Auswanderern durch unsere Stadt fort. Die Leute wollen eben die jetzigen wohlfeilen Schiffsolegenheiten benützen und tragen der Kälte, sowie allen Entsetzungen, welche der unerbittliche Winter auferlegt!

### Neueste Post.

\* Man spricht von einem Handelsvertrage, welcher zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossen worden wäre.

Die schleswig'sche Ständeversammlung hat sich mit 22 gegen 19 Stimmen für die Beibehaltung des Oberappellationsgerichts in Kiel erklärt.

Von Berlin, 15. d., schreibt die „Pr. Corr.“: Die belgische Regierung hat, wie wir erfahren, die vor nicht langer Zeit mit Preußen angeknüpften Unterhandlungen wegen eines neuen Zollvertrages mit dem Zollverein wieder abgebrochen. Da die diesseitige Regierung nicht in der Lage ist, die Basis zu verlassen, auf welcher sie bisher unterhandelt hat, so dürfte die Aussicht auf den Abschluß eines neuen Vertrages sich nicht früher eröffnen, als bis Belgien darauf näher einzugehen sich geneigt zeigen wird. — Wie man vernimmt, ist in diesen Tagen die Ratifikation des Vertrages erfolgt, welcher im vorigen Monat zwischen Preußen und Wäldes über die Uebertragung der Verwaltung der Posten in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont an die königl. preussische Postverwaltung abgeschlossen worden ist.

Zu Erfurt wurde am 13. d. der Mörder des Sohnes Krackrügge's, der 23jährige Knecht Andr. Bornberg von Angleben, von dem Geschworenengerichte zum Tode verurtheilt.

Nach einer Meldung der „Trief. Ztg.“ sind Piero Petrovich und mehrere montenegrinische Senatoren in Folge einer gegen den Fürsten Danilo gerichteten mißglückten Verschwörung flüchtig zu Cattaro angekommen.

Berichte von der untern Donau wollen wissen, die Russen bereiten einen Angriff auf Kalafat vor, der in der nächsten Woche zu erwarten sei. Die Expedition sei dem General Anrep übertragen. Schon sammelten sich größere Truppenmassen in der Richtung nach Kalafat.

Nach telegraphischen Mittheilungen aus Turin, 13. d., haben die Reuwhäuser dem sardinischen (liberalen) Ministerium bereits eine einschiedene und kompatible Majorität gesichert. Es sind jetzt 178 Wähler bekannt, welche so eingetheilt werden können: ministerielle 123, oppositionelle von der Linken 40, von der äußersten Rechten 15. 26 Wähler sind noch nicht bekannt.

Aus Wien, 13. d., schreibt der „Kloyd“: Heute ist auf außergewöhnlichem Wege eine Depesche aus Konstantinopel vom 3. d. über Semlin hier eingelaufen. Die Nachricht von der Zerstörung der Flottendivision bei Sinope war an diesem Tage in Konstantinopel bekannt gewesen. Die Bestürzung war in allen Kreisen ungeheuer. Das irgige Gerücht, es hätten Beratungen stattgefunden, um die vereinigte Flotte auslaufen zu lassen, welches allgemein geglaubt wurde, beruhigte die sehr aufgeregten Gemüther in den ersten Augenblicken der Bestürzung. Beratungen der Postminister in Gegenwart der fremden Gesandten fanden wirklich statt, scheinen aber friedlicher Natur gewesen zu sein. Als wahrscheinlich ist anzunehmen, daß die Flottendivision schon auf dem Rück-

wege von Abchasien war, als sie zerstört wurde. Am 3. Abends lagen die Flotten vollzählig im Bosporus und werden, wie glaubwürdig versichert wird, noch daselbst verbleiben. — Nach einem Berichte aus Bucharest war die von den Russen bei Sinope zerstörte und verbrannte Flottendivision jene, welche am 16. November aus Trapezunt ausgelaufen war. Der Kommandant derselben hatte anfänglich 5 Kriegsdampfer, worunter 3 Fregatten, zu Gebote, vereinigte sich aber in der Nähe von Trapezunt mit einer zweiten Abtheilung, die aus neun kleineren Schiffen bestand. Diese Flottille war beauftragt, sich der Küste von Abchasien zu nähern, die dortigen Bergvölker zu veranlassen, sich zu erheben, und sie mit Pulver, Gewehren und Hülfsstruppen zu versehen. Für diese Zwecke sollen auch 20 Mill. Piaster an Vord gewesen sein. (Es ist noch nicht bekannt, ob die türkische Flottille vor oder nach Erledigung ihres Auftrages vernichtet wurde; Vieles spricht für die letztere Annahme.) — Nach übereinstimmenden Nachrichten, die gestern aus Bucharest und Odessa hier eintrafen, haben am 19. Nov. die Russen die Türken in einem bei Azur am Kaukasus stattgefundenen Gefechte geschlagen, und aus dem Lager der Türken einen großen Theil der Bagage erobert. — Nach einem Briefe aus Bucharest vom 3. d. läßt Fürst Gortschakoff fortwährend viel schweres Geschütz nach Giurgewo bringen. Die nächst Giurgewo gelegene, zum walachischen Gebiete gehörige, kleinere Donauinsel wurde durch eine Schiffbrücke mit dem festen Lande verbunden, verschanzt und mit schwerem Geschütze armirt. Ueberhaupt wird auch an der Befestigung der Stadt Giurgewo, die nur mit einfachen Mauern umgeben ist, stark gearbeitet. — Nach einem Berichte aus Odessa vom 6. d. M. kreuzt eine dritte Division von 5 russischen Kriegsdampfern in der Nähe von Barna, deren Zweck wahrscheinlich ist, weitere Zufahren abzuschneiden. Diese Flottendivision zeigt sich seit vierzehn Tagen regelmäßig täglich den Strandbatterien bei Barna.

Am 14. d., Morgens, ward zu Triest ein Dampfboot signalisirt, welches man anfänglich für den aus der Levante erwarteten Lloyd-Dampfer hielt. Um 10 Uhr Morgens stellte sich heraus, daß es nur der aus Griechenland zurückkehrende war. Das Levanteboot war bis Mittags noch nicht sichtbar.

In den aufständischen Bewegungen, deren Schauplatz China ist, scheint für den Augenblick Stillstand eingetreten. Die „China Mail“ zieht sogar aus der Thatsache, daß in Lo Chau noch Alles ruhig und der Preis des Reises dort kaum höher steht, als in Canton, den Schluß, daß die Gefahren, welche aus der Rebellion für den Bestand des Reiches entspringen können, nicht so bedeutend und namentlich Peking noch nicht so nahe bedroht sei. Lo Chau liegt nämlich 200 Meil. südöstlich von Peking an der Nordküste von Schantung, diese Provinz selbst aber zwischen Kiang-nan, dessen Hauptstadt Nanjing, und Peking, dessen Hauptstadt Peking ist. Zugleich macht der „China Mail“ geltend, daß Nanjing 700 Meilen von Peking entfernt ist und die Rebellen von den 267 Departementalhäuptern, welche China zähle, erst 6, mit Ausschluß von Nanjing, in Besitz genommen hätten, nämlich: Chin-kiang-su und Yang-shan-su in Kiang-su; Chi-chau-su und Lu-chau-su in Ngan-hwui; Kiu-kiang-su in Kiang-si und Kwei-teh-su in Honan. In Shanghai streiten sich zwei Parteien um die Oberhand; die eine steht unter Liu, der sich Oberaufseher der Zivil- und Militärangelegenheiten nennt und seine Erlasse vom ersten Jahre der Laming-Dynastie datirt, während die andere den Generalissimo Liu zum Oberhaupt hat, nach dessen Zeitrechnung gegenwärtig das dritte Jahr des Tan-ping oder himmlischen Reiches ist.

Die heute fälligen Posten aus London und Paris waren beim Abschlusse des Blattes noch nicht eingetroffen. D. Red.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenke

### Todesanzeige.

H. 186. Kenzingen. Heute Nachmittag um 4 1/2 Uhr verschied nach langen und schweren Leiden unser lieber, guter Gatte und Vater, Posthalter und Bienenwirth V. Dienst dahier, wovon wir, mit der Bitte um stille Theilnahme an unserem herben Verluste, entfernte Freunde und Bekannte in Kenntniß setzen.

Kenzingen, am 14. Dezember 1853.  
Die Hinterbliebenen.

### Zu Festgeschenken.

H. 182. Bei G. F. Winter, akademische Verlagsbuchhandlung in Heidelberg, sind erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch A. Dielefeld:

**Curipides**, von J. J. C. Donner. Drei Bände. gr. 8. geh. 8 fl.

**Liebig, Julius**, chemische Briefe. Dritte umgearbeitete u. vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 4 fl. 48 kr.

**Häuffer, L.**, Professor zu Heidelberg, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution. 8. geh. 3 fl. 12 kr.

Fein gebunden:  
**Sophokles**, von J. J. C. Donner. Dritte, neu bearbeitete Auflage in 2 Bänden. Schillerformat. 3 fl. 40 kr.

Besondere Abdrücke der einzelnen Tragödien des Sophokles und Curipides sind zu 36 kr. zu haben.

**Ulland, Ludwig**, dramatische Dichtungen, gr. 8. 3 fl. 20 kr.

**Rudolphi, Carol.**, Gemälde weiblicher Erziehung. 2 Theile. Dritte Auflage, mit

einer Vorrede vom Geh. Kirchenrathe F. H. C. Schwarz. 8. 4 fl. 48 kr.

Bekanntlich eine geistreiche und schön geschriebene Anleitung für gebildete Damen zur höhern Erziehung ihrer Tochter.

**Plönies, Luise von**, ein fremder Strauß. fl. 8. 2 fl.

Eine mit vielem Geschmack und feinem Sinn gewählte Sammlung von ausländischen Dichtungen in vortrefflicher Uebersetzung. — Vorzüglich zu Geschenken für Frauenzimmer geeignet.

**Keller, Gottfried**, Gedichte. 12. à 3 fl.

H. 183. Stuttgart. Bei uns ist erschienen und bei A. Dielefeld in Karlsruhe, sowie in jeder andern Buchhandlung zu haben:

**Weihnachtsblüthen**. Ein Taschenbuch für die Jugend. In Verbindung mit Anderen herausgegeben von Dr. G. Plönies. 17ter Jahrg. Mit 9 Kupfern. 1854. Einband in englischer Leinwand mit reicher Goldverzierung. 1 fl. 36 kr.

Diese treffliche, nun schon in ihrem 17ten Jahrgange erscheinende Jugendchrift ist so bekannt und verbreitet, als daß sie noch einer besonderen Empfehlung bedürfte. Wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, daß die äußere Ausstattung diesmal auch wieder schön und geschmackvoll ist, und daß jeder Jahrgang ein von den andern völlig unabhängiges Ganzes bildet.

Ghr. Welfer'sche Buchhandlung.

H. 180. In der **Dielefeld'schen** Buchhandlung in Karlsruhe ist vorrätig:

**Macaulay über die römisch-katholische Kirche**. Preis 30 kr.

H. 181. Karlsruhe.

## Die Dielefeld'sche Buch- u. Kunsthandlung am Marktplatz in Karlsruhe

empfehlen zur geneigten Anschauung und Auswahl ihr aus dem Besten und Classischen der Literatur und Kunst assortirtes Lager von

### Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken.

Da das Lager auch Jugendschriften, Bilderbücher, Kunstblätter u. von den geringsten bis zu den höchsten Preisen bietet, so ist Jedermann Gelegenheit gegeben, die seinem Zwecke dienlichste Wahl zu treffen.

Mit Vergnügen werden resp. Geschäftsfreunden und Gönnern hier und außerhalb Karlsruhe's Ansichtsendungen gemacht und bitten wir rechtzeitig desfallsige Wünsche an uns gelangen zu lassen.

Dielefeld'sche Buch- und Kunsthandlung in Karlsruhe.

H. 184. Im Verlage von L. Holle in Wolfenbüttel ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig, in Karlsruhe namentlich bei A. Dielefeld:

### Deklamir-Buch für Schulen

von Dr. Th. S. Schröder.

26 Bogen. 8. brochirt. 36 kr.

Die trefflichste Auswahl, eleganteste Ausstattung und der mäßigste Preis sind Vorzüge, die dieses Buch der Empfehlung werth machen.

H. 177. Karlsruhe.

**Austern, Turbots**, neue ungarische Härtinge, franz. Geflügel, Homards, Solles, Cabeljau, Schellfische, Laberdan, Bütlinge,

Briden, Trunfische, Sardellen, Sardines à l'huile, Erben und Bohnen in Büchsen, Straßburger Gänseleber-Paketen von F. J. Henry u.

Rechte Salami, Göttermar, Braunschweiger, sichte Spener, Frankfurter, Gänseleber- und Bratwürste, Fromage de Brie, de Neuschâtel, Camer u. c. c. empfiehlt

Oskar Schmieder.

H. 63. [32]. Nr. 5425. Karlsruhe. (Pelzlieferung.) Für das Großherzogliche Zeughaus

dahier sind 1095 Stück Pelzstücke mit je 2 Klappen zu Schabraden für die großherzoglich badische Reiter- und Soumissionsweise zu liefern; weshalb Muster und die Lieferungsbedingungen von heute an bis zum 27. Dezember d. J., Abends 6 Uhr, in dem Inspektionsbureau der diesseitigen Stelle eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1853.  
Großherzogl. Zeughaus-Direktion.  
Köbel, Oberst.

H.72. In der Deder'schen Buchhandlung (A. Geßner) in Karlsruhe ist vorrätig:

Elegantes Festgeschenk aus dem Verlage von Otto Spamer in Leipzig. Das illustrierte Soldatenbuch.

Erlebnisse und Mittheilungen aus dem Soldatenleben im Kriege und Frieden. Den Erinnerungen des alten Generals und seines Waffengenossen nachgezählt und für die Jugend bearbeitet von Major N. von Berndt. Mit 85 Abbildungen, vielen Uniformbildern, Schlachten- u. s. w.

Neue Weihnachtsbücher!

H.111. Im Verlage der Deder'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun, Hofbuchhandlung:

Vom lieben Gott. Erzählungen für Kinder von Werner Sahn.

Berater von: Hans Joachim von Zieten, Friedrich Wilhelm III., Friedrich I., Kunersdorf u. Mit 7 Illustrationen. Preis 1 fl. 39 kr. Belpapier elegant gebd. mit Goldschnitt Preis 3 fl. 36 kr.

Neue Märchen aus Wald, Feld u. Wiese von Katharina Diez. Miniatur-Ausgabe. gebfekt. Preis 1 fl. 21 kr., elegant gebd. mit Goldschnitt Preis 1 fl. 48 kr.



Versteigerung.

H.185. [21]. Mannheim. Auf Antrag der Beteiligten wird das am Fruchtmarkt Lit. D. 4. Nr. 6 dahier liegende zweistöckige Kaffeehaus von Plantart, worauf das Real-Gewerlichkeitsrecht zur Stadt Kreuznach ruht, im Gesamtanfall von 13,645 fl. — fr. mit 3 Willards und der weiteren dazu gehörigen Wirtschaftseinrichtung, worüber ein Verzeichniß ausliegt, im Werthe von 1,929 fl. 29 kr. Rachmittags 3 Uhr, auf dem Stadtmagistrats-Bureau dahier der Theilung wegen öffentlich versteigert; was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich auswärtige Kaufliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Mannheim, den 6. Dezember 1853. Großh. bad. Stadtmagistrat.



Mühlmühle- und Handmühle-Verkauf.

Die Besitzer der sogenannten unteren Mühle beabsichtigen dieselbe aus freier Hand im Aufsteig zu verkaufen, welche besteht in Gebäuden: ein einfaches Wohnhaus mit getrenntem Keller, die untere Mühle, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, nebst Schenkmahl-Einrichtung und dem Benützungrecht der Bach Nr. 6 und des Wassers vom Segewiesen-Graben, hiesiger Markung; ein zweistöckiges Wohnhaus, an ersterem angebaut, mit feinem Stod und Handmühle darin; eine einföckige Scheuer mit erstem Hans unter einem Dach, sammt den erforderlichen Pferde- und Rindviehställen; ein Schweinestall mit 5 Abtheilungen und Polzhoden darauf; eine Wasserflude ganz von Stein; 42,2 Hofraum, Alles am Wege gegen Schwaigern gelegen. Güter: 3/8 M. 38,6 Garten an den Mühlenwiesen; 1/8 M. 38,6 Acker und Baumwiese an der Steinhelden; 2/8 M. 41,3 Acker an der Steinhelden; 2/8 M. 42,3 Wiesen an den Mühlenwiesen; 2/8 M. 8,4 Land und Wiesen daselbst; 2/8 M. 1,1 Wiese daselbst. Die Gebäude sammt dem Mühlwert sind in ganz gutem baulichem Zustande, die Mühle erfreut sich der besten Kundschafft, hat zu jeder Jahreszeit genügend Wasser und sind die Güter, besser Qualität, in der nächsten Umgebung derselben gelegen. Zur Verkaufsverhandlung ist Montag, den 19. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, zu welcher die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Zahlungsbedingungen sehr zum Vortheil der Kaufliebhaber festgesetzt sind. Im Uebrigen haben sich auswärtige Kaufliebhaber vor der Steigerung über den Besitz des erforderlichen Vermögens zu einem solchen Kaufschluß durch gemeinverständliche Zeugnisse auszuweisen. Den 23. November 1853. Schultheiß Kehler.

H.187. [31]. Breisach. (Aufforderung und Forderung.) Der im Lande umherziehende Wermacher Andreas Schmidt von Diebheim, Amts Wiesloch, ist beschuldigt, 3 Springer Bauernleute unter dem Borgeben, 300 Guldenstücke ihnen zu fertigen, zur Ueberlassung von 36 fl., angeblich zum Anlauf des erforderlichen Metalls, verleitet und dann mit diesem Gelde sich durchgemacht zu haben. Um seinen Zweck zu erreichen, soll derselbe auch in ihrer Gegenwart 3 Guldenstücke in einer Lehmform gegossen haben. — Andreas Schmidt wird aufgefordert, binnen 14 Tagen zur Verantwortung hier sich zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird. — Zugleich wird gebeten, auf die gegossenen Guldenstücke, sowie auf den Beschul-

digten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher einzuliefern; — ferner Thatsachen, die geeignet sind, des Verdachens der Münzfälschung ihn zu überführen, anher mitzutheilen. — Derselbe ist etwa 33 Jahre alt, von großer, besetzter Statur, trägt einen bis auf die Brust herabreichenden Bart, abgesehene, grüne Tuchhosen, einen ähnlichen Wams, ein blaues Leberhemd, und eine Schürzchenflappe, und hat ein roth und weiß geblümtes Fellein bei sich, in welchem sich verschiedenes Handwerkzeug befindet. — Breisach, den 13. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krutheim.

H.161. Nr. 37,368. Mühlheim. (Aufforderung und Forderung.) Magdalena Ott von Neuenburg, welche wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht, hat sich derselben durch die Flucht entzogen; Magdalena Ott wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, ansonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird. Zugleich eruchen wir die Gerichts- und Polizeibehörden, auf Magdalena Ott zu fahnden und sie im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Mühlheim, den 14. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

H.159. Nr. 23,641. Adelsheim. (Aufforderung und Forderung.) Der 39 Jahre alte, ledige Franz Adam Göttinger von Dünzheim ist des Versuchs der Nothwehr angeklagt. Da sich derselbe von Haus entfernt hat und sehr vermuthlich Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Wochen anher zur Untersuchung zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn gefällt werden wird. Zugleich wird dem Angeklagten eröffnet, daß sein Vermögen in Beschlag genommen worden ist. Dabei eruchen wir noch, auf Franz Adam Göttinger zu fahnden, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und anher abzuliefern zu lassen. Adelsheim, den 8. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Wicken.

H.189. Nr. 16,449. Hornberg. (Aufforderung und Forderung.) Der ledige Fabrikarbeiter Friedrich Böhrle und der ledige Seifenfieder Johann Martin von Hornberg sind angeklagt, zur Zeit, als die Gant des Karl Friedrich Baumann, Handelsmann von hier, bevorstand, in Abwesenheit desselben Waaren in größerer Menge aus seinem Hause verschleppt und nachher ihm selbst noch weitere Waaren zu verschleppen gegeben zu haben; sie erscheinen hiernach als der Beihilfe zu dem von C. F. Baumann begangenen Verbrechen der beschafften Zahlungsschuldigkeit beschuldigt. Dieselben haben sich von Hause entfernt und die Absicht ausgesprochen, nach Amerika zu gehen; sie werden daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier zu stellen und hierüber zu verantworten, als sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich wird auf das Vermögen derselben Beschlag gelegt und werden deren Schulden aufgefordert, bei Vermehrung doppelter Zahlung Nichts an dieselben auszufolgen. Die Behörden werden ersucht, auf die Beiden zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern. Hornberg, den 10. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Sack.

H.170. Nr. 50,202. Eitenheim. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Johann Sulzberger von Mengen, wegen dritten Diebstahls, fällt die Einbernahme der beiden Drescher Blasius und Ulrich Bräuerle von Nordrach, Bezirksamts Gengenbach, notwendig. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich sogleich dahier zur Einbernahme zu stellen. Zugleich eruchen wir die betreffenden Polizeibehörden, deren Aufenthaltsort auszumitteln, und falls dies gelingen, dieselben anzuweisen, sich sogleich dahier zur Einbernahme zu stellen. — Eitenheim, den 15. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Himmelsbach. v. Kupferschmidt, A. J.

H.190. [31]. Nr. 32,702. Forzheim. (Aufforderung.) Jakob Diez von Langenab soll in einer hier anhängigen Untersuchung als Zeuge einvernommen werden; dessen Aufenthaltsort ist inoffen unbekannt und wird derselbe aufgefordert, unverweilt sich zu seiner Einbernahme hier zu stellen.

Auch eruchen wir sämtliche resp. Behörden, diesen Diez im Betretungsfalle hierher zu weisen. Forzheim, den 12. Dezember 1853. Großh. bad. Oberamt. Gärtner.

H.125. Nr. 25,396. Bonndorf. (Bekanntmachung.) In einer diesseits anhängigen Untersuchung soll der Granizer Krämer Georg Michaelis aus Altmart vernommen werden. Da dessen Aufenthalt unbekannt, so eruchen wir die betreffenden Behörden, diesen Mann auf Betreten anzuweisen, sich dahier unverzüglich zu stellen. Bonndorf, den 10. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Seib.

H.119. [32]. Nr. 22,919. Gernsbach. (Aufforderung und Forderung.) Der hiesige Handelsmann Zeit Kaufmann, welcher wegen Bassenverheimlichung in Untersuchung steht, hat sich heimlicher Weise von hier entfernt. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn das Erkenntniß ergehen würde. Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden, den Zeit Kaufmann auf Betreten zu verhaften und uns zuführen zu lassen. Personbeschreibung: Alter, ungefähr 40 Jahre; Größe, 5' 7"; Statur, schlank; Haare, braun; Bart, braun; Augen, blau; Nase, gebogen; Zähne, mangelhaft; besondere Kennzeichen: dünne Kopfhare. Derselbe befißt einen unter dem 18. Juli 1853, Ges. Nr. 13,559 und Pas-Protokoll Nr. 326, ausgehellten, zur Reise in Frankreich und Deutschland gültigen Pas. Gernsbach, den 9. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

H.155. [21]. Nr. 22,237. Radolpshzell. (Aufforderung.) Der Hafnergeselle Landolin Ammann von Bombach, Amts Kenzingen, steht dahier wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde aus Gewinnsucht, im Betrage von 2 fl., in Untersuchung; da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich wird das Ansuchen gestellt, denselben im Betretungsfalle mit Kaupass hierher zu weisen und uns hiervon Nachricht zu geben. Radolpshzell, den 12. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Dittsch.

H.134. Nr. 22,793. Ettlingen. (Aufforderung.) Alois Knörr von Wabrechtweiler, welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht und flüchtig ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und über die Zusammenstellung der Anschuldigungsbeweise vorzutragen, indem nach Ablauf dieser Frist die Akten dem Großh. Postgericht des Mittelkreises zum Erkenntniß vorgelegt werden. Ettlingen, den 9. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Stein.

H.135. [31]. Nr. 17,810. Eberbach. (Aufforderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der konfiskationsfähigen Mannschaft sind die Pflichten: Loos-Nr. 8, Heinrich Weibel, und Loos-Nr. 27, Philipp Heinrich Krauth, Beide von Eberbach, unentschuldig ausgeblieben. Es werden dieselben daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würden. Eberbach, den 3. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft.

H.124. Nr. 7731. Krauthem. (Aufforderung.) Die nachbenannten, bei der heutigen Aushebung ungeschuldet ausgebliebenen Pflichten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie in die auf Refraktion gesetzte Strafe und in die Kosten verurteilt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würden. 1) Lorenz August Wagner von Krauthem, Loos-Nr. 3. 2) Franz Mar Joseph Riegel von Wallenberg, Loos-Nr. 6. 3) Franz Jakob Erbold von Wallenberg, Loos-Nr. 18. 4) Abraham Müller von Reunfetten, Loos-Nr. 21. 5) Lorenz Wagner von Affmahl, Loos-Nr. 26. 6) Georg Heinrich Strinmann von Reunfetten, Loos-Nr. 30. Krauthem, den 9. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

H.100. Nr. 40,068. Stodach. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1854 betr. In der heutigen Aushebungstagsfahrt sind die Konstriktionsschlichtigen Jakob Latimer von Volkertshausen, mit L-Nr. 71, Paul Hohlinger von Steiffingen, mit L-Nr. 95, Franz Joseph Benker von Winterspüren, mit L-Nr. 103, Adolph Gustav Bey, genannt Schreiber, von Jigenhausen, mit L-Nr. 109, ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen über ihr ungehorsames Ausbleiben dahier zu verantworten, indem sie sonst als Refraktäre in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt und des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würden. Stodach, den 7. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

H.160. [21]. Nr. 37,661. Mannheim. (Defensitive Aufforderung.) Joh. Michael Weith von hier, Soldat im 3. Infanterieregiment, hat sich ohne Erlaubniß von hier entfernt und soll nach Amerika sich begeben haben. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen

6 Wochen bei dem Stadtmagistrate dahier oder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde zu stellen, ansonst er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt wird. Mannheim, den 13. Dezember 1853. Großh. bad. Stadtmag. Stephani.

H.157. [21]. Nr. 37,662. Mannheim. (Defensitive Aufforderung.) Jakob Balde von hier, Soldat im 3. Infanterieregiment, hat sich ohne Erlaubniß von hier entfernt und soll nach Amerika sich begeben haben. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Stadtmagistrate dahier oder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde zu stellen, ansonst er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt wird. Mannheim, den 13. Dezember 1853. Großh. bad. Stadtmag. Stephani.

H.136. [31]. Nr. 31,331. Sinsheim. (Aufforderung.) Der verheiratete Bürger Christoph Klingmann von Eschelbronn ist entwichen, vermuthlich nach Amerika. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb zwei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er nach der landesherrlichen Verordnung vom 5. Oktober 1820 behandelt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt wird. Sinsheim, den 5. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Ditt.

H.138. [31]. Nr. 28,492. Waldkirch. (Aufforderung.) Karl Allgeier von Urad, Urenmader, hat sich ohne Erlaubniß nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich zu stellen, widrigenfalls derselbe des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde. Waldkirch, den 9. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Weg.

H.176. Nr. 20,700. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Sachen des Christian Griesbach dahier gegen E. Bussjäger, Vater, von da, Forderung betr., wird nunmehr der Kläger bis zum Betrage von 685 fl. 45 kr. nebst 5% Zins vom 1. Januar d. J. an, und 6 fl. 51 kr. Kosten, in den durch Verfügung vom 19. v. Mts., Nr. 19,025, mit Beschlag belegten Vermögensgegenständen der Beklagten an Zahlungssatz eingewiesen. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Karlsruhe, den 13. Dezember 1853. Großh. bad. Stadtmag. Reinhard.

H.140. [21]. Nr. 23,149. Gernsbach. (Aufforderung.) Wer an die ledige Modistin Lisette Drisler dahier, welche nach Amerika auswandern will, Etwas zu fordern hat, kann sich Donnerstag, den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf die hiesige Kanzlei anmelden. Gernsbach, am 14. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

H.122. Nr. 25,566. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gregor Moser von Friesenheim mit seiner Familie, und Lorenz Baumann von da, wollen nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagsfahrt auf Dienstag, den 20. Dezember, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Es werden desshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und der Anträge des Benefices mit andern Beweismitteln. In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterfundenen als der Weisheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Bonndorf, den 10. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

H.175. Nr. 43,669. Lafr. (Schuldenliquidation.) Gregor Moser von Friesenheim mit seiner Familie, und Lorenz Baumann von da, wollen nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagsfahrt auf Dienstag, den 20. Dezember, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Lafr, am 28. November 1853. Großh. bad. Oberamt. A. Wielandt.

H.173. Nr. 43,638. Lafr. (Schuldenliquidation.) Die in Amerika befindlichen Anton und Hieronymus Lehner dahier von Schutterthal haben nachträglich um Auswanderungserlaubnis und Ausfolgung ihres Vermögens gebeten. Zur Schuldenliquidation wird Tagsfahrt auf Dienstag, den 20. Dezember, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Lafr, am 28. November 1853. Großh. bad. Oberamt. A. Wielandt.

H.87. Nr. 31,856. Sinsheim. (Entmündigung.) Georg Peter Silber von Hoffenheim wurde unterm 23. v. Mts., Nr. 30,438, wegen Geistesförmigkeit entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Georg Kitzhaupt von Hoffenheim gestellt; was hiemit veröffentlicht wird. Sinsheim, den 7. Dezember 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Ditt.

Verichtigung. In dem Soumissionsausprechen der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, die Lieferung eigener Schwellen betr., abgedruckt in den Beilagen zu Nr. 292 und 294 d. Bl., soll die Anzahl der zu liefernden Schwellen ungefähr 90,000 statt 9000 betragen.